

12 · 2021

**Regionalausgabe Baden-Württemberg**

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

# DAB

DEUTSCHES  
ARCHITEKTENBLATT

## Bauen im Bestand



Architektenkammer  
Baden-Württemberg

# DAB Regional

## Editorial

- 3 Markus Müller

## Themenschwerpunkt

### Bauen im Bestand

- 4 Überraschung, Überraschung  
5 IFBau-Fortbildungen zum Thema  
6 Oftmals tangierte Rechtsnormen  
9 Interview: Interpretationsfeld  
„Vorhandene Bausubstanz“  
10 Ziegel mit Geschichte  
11 Glücklich im ehemaligen Gefängnis  
12 Wettbewerb | Zu häufig ohne  
13 Das Denkmal, ein Individualist

## Die Baukultur-Kolumne

- 14 Carmen Mundorff

## Kammer aktiv

- 15 Berufspolitik | Europas Stimme der Architektur  
16 Interview: Gesamtschuldhaftung  
18 Beispielhaftes Bauen Landkreis Rastatt und  
Baden-Baden 2014–2021

## Veranstaltungen

- 20 IFBau | Die Fortbildungen  
21 BIM-Qualifizierung | Kooperativ, nachhaltig, digital  
21 Dialogreihe Stadtentwicklung Rosenstein

## Service

- 22 Hinweis Gesetzesänderung | Photovoltaik-Pflicht

## Wettbewerbe

- 23 Holzbaupreis Baden-Württemberg

## Publikationen

- 23 Kostenkalkulation beim Bauen im Bestand

## Personalien

- 24 Neueintragungen | Geburtstage | Fachlisten  
21 Impressum



**Architektenkammer  
Baden-Württemberg**

# Editorial

Unser Bild wurde aufgenommen im Rahmen eines Foto-Shootings durch Studierende der Lazi-Akademie.  
Foto: Deniz Tonkus

**Thema im Dezember: Bauen im Bestand erfordert beruflichen Einsatz**

„Relevanz“ war der Titel des Deutschen Architektentages 2019 in Berlin. Die Bundesarchitektenkammer hatte damit das Ziel formuliert, mehr von den vielfältigen Lösungsbeiträgen und Kompetenzen unseres Berufsstandes zu den Entscheidungsträger:innen im Bund zu transportieren – und es damit der AKBW gleich zu tun. Die Architektenkammer Baden-Württemberg gilt als die politische unter den Länderkammern. Wir haben uns bewusst entschieden, unsere Kompetenzfelder in den Strategieguppen, den Think-Tanks der Kammer, in zentralen Zukunftsthemen maximal zu schärfen: Wohnen, die Entwicklung von Stadt + Land, Klima | Energie | Nachhaltigkeit, Neue Arbeitswelten, ergänzt durch den Klassiker Vergabe und Wettbewerb, „Zukunft Berufsstand“ und neuerdings die „Task Force“ Bauen im Bestand, das Schwerpunktthema dieses DAB Regional. Denn worum geht es am Ende?

Die Statements der Architektenkammer müssen über die belanglose Allgemeingültigkeit moralisierender Appelle hinausgehen. Unsere Erfahrung zeigt: Auf politischer Ebene werden vergleichsweise ehrgeizige Ziele, zum Beispiel im Klimaschutz, vorgegeben. Sobald es an die Umsetzung mit konkreten Kennziffern geht, weicht die Ambitioniertheit einer Verzagtheit. Je präziser unsere Vorschläge sind, desto eher wird ihr Innovationsgehalt wahrgenommen. Wir sind damit durchaus erfolgreich: Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag und in der Regierungspraxis spiegeln sich zahlreiche Vorschläge der AKBW wider: das eigene Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, der Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovative Bauwirtschaft“, ein Entwurf für ein Gebäudeenergiegesetz 2.0, der den Klimaschutzziele Rechnung trägt, und vieles mehr. In der Tat sind wir leidenschaftliche Interessenwahrer unseres Be-



rufsstandes, denn wir wollen die Weichenstellungen nicht anderen überlassen. Wir sind stolz darauf, dass in Person von Ruth Schagemann eine aus unseren Reihen in Brüssel die Stimme der Planerinnen und Planer erhebt.

Politisch unterwegs zu sein, ist also kein Selbstzweck. Wir müssen noch viel mehr Gehör finden mit unseren guten, praxisbasierten Argumenten. Auch das Gebäudeenergiegesetz harret einer Novellierung, um jene Verlässlichkeit herzustellen, die Planung braucht, die aber auch die Bürgerinnen und Bürger brauchen, um den Weg in eine nachhaltige Zukunft des Bauens und Wohnens mitzugehen.

Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest.

*Markus Müller*

**Markus Müller**  
Präsident, Architektenkammer Baden-Württemberg

# Überraschung, Überraschung!

**Bestandsbau lautet die neue Losung,  
aber das neue Umbau-Zeitalter hält  
einige Tücken bereit**

**In unserem DAB Regional-Themenschwerpunkt Bestandsbau widmen wir uns Chancen und Herausforderungen für Planerinnen und Planer unter verschiedensten Aspekten wie Landesbauordnung, Honorar, Materialität, Urheberrecht, Denkmalschutz.**

**Der Staatspreis Baukultur wird ab 2023 dem Umbau gewidmet sein, das Neue Europäische Bauhaus stellt den Bestand ins Zentrum. Auch in der nächsten Jahrespublikation der Bundesstiftung Baukultur geht es um Bestandsbau. Und: Die AKBW hat ganz aktuell eine „Task Force Bauen im Bestand“ eingesetzt.**

Der Anruf des bauleitenden Architekten wird von der Bauherrin erwartet, denn er kommt nahezu täglich: Mal ist eine Pfette verfault, mal stimmt die Position des Stützbalkens nicht mit den Plänen überein oder der kleine Balkon, der eigentlich nur saniert werden sollte, muss aus statischen Gründen doch abgesägt und neu aufgebaut werden. Ein anderes Mal zeigt sich beim Öffnen der Decke ein Schadensbild, das etwa die Sanierung der Balkenköpfe erforderlich macht. Bauherrschaften, Architektin oder Architekt können unzählige Beispiele anführen bis hin zu alten Bebauungsplänen, die zwar die Bebauung nicht mehr abbilden, aber dennoch, rechtlich gesehen, die Basis einer Genehmigung darstellen.

Wer im Bestand baut oder ihn saniert, muss mit Überraschungen rechnen. Diese setzen nicht zwangsläufig eine Kostenspirale in Gang, aber Flexibilität und Materialkenntnis voraus und, wenn schnell Lösungen gefunden werden sollen, gute Vernetztheit in der örtlichen und regionalen Handwerkerschaft. Nicht zuletzt sind bestimmte rechtliche Vorgaben zu beachten, vom Denkmalschutz in entsprechenden Gebäuden abgesehen, wo es nicht allein um die Instandsetzung alter Baukonstruktionen geht, sondern eine ganze Reihe Auflagen erfüllt werden müssen, vom Brandschutz über Entfluchtungen bis zur energetischen Sanierung.

„Irgendwie erledigt sich der Konflikt zwischen Möglichkeits- und Wirklichkeitssinn“, formulierte das Büro Lederer Ragnasdóttir Oei in der Objektbeschreibung des Hospitalhofes in Stuttgart. Es klingt etwas ernüchtert. Dabei tritt das international tätige Büro leidenschaftlich für den Umbau im Bestand ein. „Wir begreifen die Aufgabe nicht allein auf das Gebäude bezogen, sondern als einen Beitrag zur Stadt und der näheren Umgebung, in der es steht.“ Die Besucher interessieren nicht, ob ein Gebäude alt oder neu aussehe. „Wichtiger ist die Selbstverständlichkeit, durch die es auf den ersten Blick als Teil der Stadt wahrgenommen wird. Vertraut und



doch neu.“ Das bezieht LRO auf die Kubatur wie auf die Materialität und deren Fügung.

Trotz des Hoheliedes von prominenter Planerseite: Der Ruf des Bestandsbaus ist buchstäblich ausbaufähig. Auf „alte“ Gebäude aufzusetzen, diese umzubauen, zu erweitern oder zu sanieren, gilt als teurer, unberechenbarer, abstimmungsintensiver, insgesamt aufwändiger, eher dritte als zweite Wahl. Ein Neubau, zumal in Fertigbauweise oder über Generalunternehmer, erscheint Privaten wie Kommunen vielfach als die sorgenfreie Variante, den „Zauber des Anfangs“ planbar zu machen.

„Es liegt kein Erkenntnisdefizit vor, sondern ein Umsetzungsdefizit“, sagt Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur. Obwohl es an Wissen über gelingende Innenentwicklung nicht mangle, fehle oftmals das Problembewusstsein und die Lust darauf, das Bestehende zu besseren Orten mit Geschichte und Qualität für die Gemeinschaft aufzuwerten. Eine von der Stiftung veröffentlichte Studie rechnet vor, dass der Anteil an Neubauten bis 2030 nur noch 8 Prozent betragen wird. Weit über 90 Prozent also werden bauliche Maßnahmen im Bestand sein. Nicht nur die Planerschaft hat sich darauf einzustellen, auch die Auftraggeber werden nicht umhinkommen.



Dieter Straub

Politik und Branche arbeiten mit Begrifflichkeiten, die die beschreibende mit der programmatischen Ebene zusammenbringen sollen: Innenentwicklung, Nachverdichtung, Vermeidung des Donut-Effektes, Ressourcenschonung, weniger Flächenverbrauch, Nachhaltigkeit, Recycling. Doch Schlagworte allein schaffen noch keine Bereitschaft, und die Zielkonflikte – zwischen Klimaschutz (Solarpaneele) und Baukultur oder Denkmalschutz und Nutzerbedürfnis – sind zahlreich. Der Funke springt regelmäßig über, wenn die Architektenkammer „Beispielhafte Bauten“ auszeichnet, die aus dem Bestand realisiert wurden, und potenziellen Nutzern, also Auftraggebern, vor Augen führen, wie Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mit individuellen Nutzerbedürfnissen mutig und kreativ verwoben werden können. „Es braucht Vorbilder“, so Präsident Markus Müller und nennt schon deshalb die IBA als gesellschaftlich wichtiges Instrument. „Wenn Kommunen bei ihren eigenen Projekten mit gutem Beispiel vorangehen, hat das größere Effekte auf die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich nach Baulücken als Baugrund oder Altbauten zur Instandsetzung umzusehen, als mancher wohlmeinende Appell.“

GABRIELE RENZ

**Denkmalgeschütztes Stadtbad Ludwigsburg**  
Entwurf, Planung und Projektsteuerung: Stadt Ludwigsburg, FB Hochbau und Gebäudewirtschaft | Ausschreibung und Bauleitung: BAUPRO GmbH, Großbottwar

Neue Nutzung, altes Flair: Das historische Jugendstilbad wurde umgebaut und ist jetzt Mensa, Besprechungsraum und Selbstlernzentrum. Viele Details erinnern an die ursprüngliche Nutzung: Der „nun feste“ Wasserspiegel ist Stellfläche für Tische und Stühle, der Beckenrand bietet Sitzmöglichkeiten und an der Essensausgabe heißt es: Auf die Plätze, fertig, los!

## IFBau-Fortbildungen zum Thema Bestand

### Vertiefungsseminar Brandschutz und Bestandsschutz

225006 | 19.01.2022 | online

Anforderungen des baulichen Brandschutzes bei bestehenden Gebäuden

### Energieeffizienz ohne Bauschäden

222001 | 20.01.2022 | online

Sachgerechte Grundlagenermittlung zur Vermeidung von Bau- und Vermögensschäden

### Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung

222002 | 03.02.2022 | online

Minimierung des Schadensrisikos bei der energetischen Ertüchtigung

### Grundlagen Dachräume entwerfen und konstruieren

221016 | 17.02.2022

Haus der Architekten, Stuttgart

Planungsgrundlagen für das geneigte Dach – Schwerpunkt Wohnen

### Vertiefung Dachräume planen und realisieren

221017 | 21.02.2022

Haus der Architekten, Stuttgart

Baurechtliche und baukonstruktive Planungsgrundlagen

Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Denkmalschutz und Nachbarrecht

### Holzbaulösungen für die Gebäudemodernisierung

221003 | 15.03.2022 | online

### Baurecht beim Planen und Bauen im Bestand

225001 | 24.03.2022

Haus der Architekten, Stuttgart

#### Weitere Informationen:

[www.ifbau.de](http://www.ifbau.de)

&gt; IFBau Seminar-Suche &gt; VA-Nr.

## Die nachträglichen Anforderungen Die LBO hält für Planungsbüros beim Bestandsbau teils happige Rechtsfolgen bereit

Bauen im Bestand steht auf der Agenda von Politik und Berufsstand aus Gründen der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung wie auch der Stadtentwicklung sowie aus Gründen der Schaffung von Wohnraum. Das Beratungsteam der Architektenkammer BW erreichen regelmäßig Fragen z. B. zu Speichern oder Kellerräumen. Der Ausbau von Dachgeschossen, die etwa in den 50er oder 60er Jahren als Speicher genehmigt wurden, ist gewünscht, kann aber, rechtlich gesehen, heikel werden. Nicht jeder Dachausbau mit entsprechender Nutzungsänderung z. B. in Wohnraum ist zulässig. Dies muss mit dem jeweiligen Baurechtsamt geklärt werden. „In dem Moment, da ich das Dach ausbaue, können baurechtliche Probleme auftauchen“, sagt Jochen Stoiber, Berater der Architektenkammer. Ein Grund: Die LBO-Novelle von 2010 nahm eine Neudefinition der Gebäudeklassen vor. Wurde bei der Festlegung der Gebäudeklasse (GKL) früher geprüft, ob ein ausgebautes Dachgeschoss existiert oder nicht, ist seither das Potenzial maßgeblich – könnte dort Aufenthaltsraum entstehen oder nicht? Die Änderung hievte manches Gebäude von GKL3 in GKL4, mit weitreichenden Folgen u. a. für Brandschutzanforderungen. Für die Bauherrschaft kann eine klein angedachte Baumaßnahme unversehens zur mittelgroßen Investition mit erheblich längerem Realisierungszeitraum werden. Dann wächst der Druck auf die Planungsbüros. Mal ist ein zweiter Fluchtweg nachzuweisen, mal müssen Türen mit einer entsprechenden Feuerwiderstandsklasse eingebaut werden. Oder die Absturzsicherung entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen, höhere Geländer sind einzubauen, statische Berechnungen neu vorzunehmen. „Die Baurechtsbehörden werden in aller Regel nicht verlangen, dass alles nachgerüstet wird, aber für eine Baumaßnahme in einem solchen Bestandsgebäude gelten dann eben die erhöhten Anforderungen“, so Stoiber.

### Die beim Bestandsbau oftmals tangierten Rechtsnormen:

**Urheberrecht – § 2 Absatz 1 Nr. 4 UrhG (Urhebergesetz): Geschützte Werke**

**Landesbauordnung – § 15 LBO Brandschutz sowie § 76 und § 58 Absatz 6 LBO: „Nachträgliche Anforderungen stellen“**

**Landesbauordnung – § 45 LBO Bauleiter: „Verstöße Baurechtsamt mitteilen“**

**Baugesetzbuch – § 34 BauGB: „Nachbarschaftsbebauung“**



Peter Angerhofer

## „Rund um Dachausbauten knirscht es rechtlich am häufigsten.“

Reinhard Weng, Honorar- und Rechtsberatung, Architektenkammer BW



Roland Halbe

### Zusammenführung der Kurie und Erweiterung des Diözesanarchivs am Bischöflichen Palais, Rottenburg LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei, Stuttgart

Auch Erweiterungen setzen eine Beschäftigung mit dem Bestehenden und der Geschichte des Ortes voraus: Hier erinnert der Dachkörper der zentralen Halle an den barocken Vorgänger. Bei der Wiederherstellung des historischen Eingangsportals des Palais, das ebenfalls zum Ensemble gehört, kamen die erhaltenen Originaltüren zum Einsatz.



Konrad Zeiber Fotografie

### Wohn-, Geschäfts- und Verwaltungsgebäude, Wangen im Allgäu Angerhofer Architektur, Ravensburg

Verbaute Etagen, ungedämmte Dachgeschosse, das tragende Holzwerk um mehr als 35 cm abgesackt – die oberen Stockwerke der „Alten Apotheke“ (Bild links) standen lang leer. Nach der Sanierung gibt es dort Amtrräume und eine Wohnung. Denkmalschutzte Elemente der Dach- und Deckenkonstruktion sind erhalten (Bild oben). Die Jury zum Beispielhaften Bauen lobte auch das Materialbewusstsein: das gediegene schmiedeeiserne Treppengeländer, die Einheitlichkeit der geölten Eichenböden, die freigelegten Ziegelwände.

## Uralte Bebauungspläne

**Bebauungspläne erschweren das Bauen im Bestand – auch für die Behörden**

Veraltete Bebauungspläne stellen nach Meinung der Fachberater der Kammer ein großes Hemmnis beim Bauen im Bestand dar. Nicht wenige Kommunen stehen vor dem Problem, dass sie eine Ausnahmegenehmigung erteilen müssten – höhere GRZ und GFZ, andere Dachneigungen und Dachformen oder zwei Vollgeschosse statt eines. Die Baurechtsbehörden beschreiten jedes Mal einen schmalen Grat, denn die Befreiung ist zwingend im Einzelfall zu erteilen, der Verweis auf bereits anderweitig erteilte Ausnahmegenehmigungen wäre nicht legal. Gleichzeitig muss sich jede neue Umbau-Maßnahme nach Paragraph 30 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Festsetzungen im alten Bebauungsplan beziehen, seien sie auch aus den 1950er, 1930er oder noch früheren Jahren. „Es gibt bei uns Bebauungspläne aus einer Zeit, da hatte Deutschland einen Kaiser“, sagte Kammerpräsident Markus Müller bei einem von der AKBW organisierten Hearing zum Bauordnungsrecht im November. Dann müssten sich die Büros mit der Württembergischen Bauordnung von 1911 befassen, um zukunftsfeste, nachhaltige Gebäude zu planen. Aber auch Paragraph 34 BauGB wird, wenn kein Bebauungsplan existiert, nicht selten zur Modernisierungsfalle oder verhindert Nachverdichtung durch Dachausbau oder Aufstockungen. Dann nämlich, wenn die Baurechtsbehörde verneint, dass sich ein Bauvorhaben „nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt“.

## Risiko Bauleitung

**Objektüberwachung heißt auch alte Fehler heilen**

Auf die Bauleitungen kommt beim Bauen im Bestand besonders viel zu. „Verstöße, denen der Bauherr nicht abhilft, hat der Bauleiter der Baurechtsbehörde mitzuteilen.“ Eine für das Architekturbüro möglicherweise folgenschwere Bestimmung der LBO, findet Reinhard Weng aus der Rechtsabteilung der AKBW. Deshalb rät der Jurist, sich immer abzusichern. Denn Paragraph 45 überträgt der objektüberwachenden Architektin oder dem Architekten nicht weniger als die Garantie, dass die Baumaßnahme den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht. Neben Gebäuden, die nicht genehmigt wurden wie gebaut, gibt es auch Gebäude, die nicht so gebaut wurden, wie geplant und genehmigt. Büros, die solche Bestandsbauten überplanen, müssen die vorgefundene Nutzung zuerst nachträglich legalisieren, um eine eigene Umbauplanung aufsetzen zu können. Der Wäschespeicher muss im Zuge eines Dachgeschossausbaus zuerst zur Wohnnutzung genehmigt sein, bevor etwa die energetische Sanierung und der Umbau beginnen kann. „Dieses Thema schlägt bei uns sehr oft auf und ist manchmal schwer zu vermitteln“, sagt Weng. Eine Art Bestandsschutz greift nicht. Rechtsberater Weng rät: „Immer gegenzeichnen lassen!“ Die Architektenkammer BW hat ein entsprechendes Normblatt entwickelt, das gute Abnahme findet.



Marc Adam / TASK Design Studio

### Café Jušinski, Stuttgart

Sarah Maier, Freie Architektin, mit Silvan Idler, Architekt im Praktikum, Stuttgart

Im Inneren eines 50er-Jahre-Hauses ist durch Kernsanierung ein Laden mit kleiner Backstube entstanden. Keine Fliese, kein Kabel, kein Stück Rohr, das nicht neu wäre. Da die alte, dünne Betondecke nicht schlitzzbar war, sind Textilkabel lässig auf dem Putz verlegt.



Seipp Wohnen GmbH

### Schwarzsacher Hof, Konstanz

bächlemeid architekten stadtplaner bda, Konstanz

Die in Vielzahl vorhandenen historischen Elemente, Gemälde, Raumfolgen, Raumfassungen und Ausstattungen wurden herausgearbeitet und an den Fehlstellen durch moderne Architektur vervollständigt – im Innenhof durch filigrane Verglasungen. Dieses Bestandsgebäude ist so für heutige Gewerbe- und Wohnzwecke nutzbar geworden.



Bernhard Strauss

## Streitpunkt „Gestaltungshöhe“

**Wenn URHEBERRECHTE das Bauen und Sanieren im Bestand tangieren**

**Der Behnisch-Entwurf  
Gymnasium am Deutenberg  
in VS-Villingen**

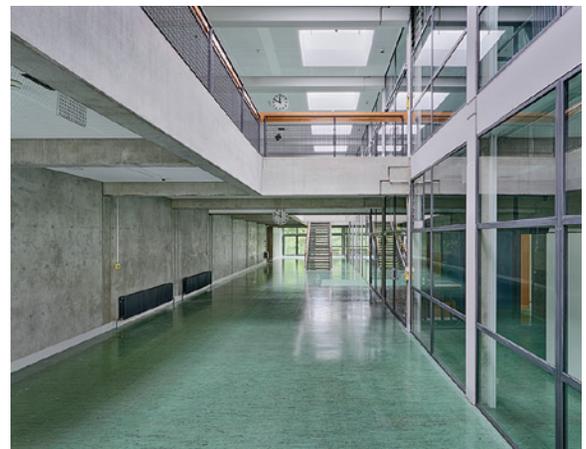
1962 bis 1965 nach Plänen von Günter Behnisch errichtet, wurde nach über 50 Jahren Schulbetrieb Generalsanierung nötig. Seit 2006 steht der Bau auf der Liste der Kulturdenkmäler. hotz + architekten (Freiburg) mit Burkhard Sandler Landschaftsarchitekten (Hohentengen/VS-Villingen) griffen behutsam in das Original ein: Der alte Linoleumboden wurde aufbereitet, die Sichtbetonflächen wurden gereinigt, Wand- und Deckenpaneele aus Eiche aufgearbeitet und nachträgliche Einbauten in den großzügigen Fluren rückgebaut. Der Energiebedarf des Gebäudes konnte durch die Sanierung um 65 Prozent gesenkt werden.

Der Grundsatz ist hehr: Es gilt das Verunstaltungsverbot von Werken der Baukunst und Entwürfen zu solchen Werken. Sie sind über das Urheberrecht geschützt, wie es Literatur, Lichtbilderwerke oder Musik auch sind. Maßgeblich ist Paragraph 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG). Es komme keineswegs selten vor, dass Architekten auf ihr Urheberrecht an einem Gebäude pochen, auch bei öffentlichen Bauten, die das Stadtbild prägen, wenn z. B. eine energetische Sanierung oder ein Umbau ansteht, so Reinhard Weng von der Rechtsabteilung der Architektenkammer. Er und seine Kollegen sind dann oftmals mit der Frage befasst, ob das betreffende Gebäude „urheberrechtlichfähig“ ist und es sich um ein „Werk der Baukunst“ handelt und insofern eine gewisse „Gestaltungshöhe“ erreicht hat. Die Beweislast für die Urheberrechtlichfähigkeit des Gebäudes sowie für sich aus dem Urheberrecht ergebende An-

sprüche liegt beim Architekten. Ihm geht es darum, seinen Entwurf vor Verunstaltungen zu schützen und beispielsweise einen Anbau, eine Aufstockung, einen Dachausbau oder eine Maßnahme im Rahmen einer das Gebäude verändernden energetischen Sanierung zu verhindern. Wenn der seinerzeitige Entwurfsverfasser nicht mit einem späteren Umbau oder einer energetischen, das Gebäude ändernden Maßnahme beauftragt wird, sollten die Parteien sich zur Vermeidung einer rechtlichen Auseinandersetzung möglichst einig. Oftmals kann es sich in solchen Fällen z. B. anbieten, den damaligen Planer zumindest im Rahmen eines Beratervertrages in das geplante Vorhaben einzubinden, sofern dieser damit einverstanden ist, erzählt Reinhard Weng aus der Beratungspraxis. Letztendlich wird im Urheberrecht der Schutz des geistigen Eigentums bzw. die Schwere des Eingriffs in das Urheberrecht abgewogen gegen das Veränderungsinteresse der Bauherrschaft, z. B. im Falle einer zwingenden energetischen Maßnahme oder im Falle eines Umbaus.



Bernhard Strauss



Bernhard Strauss

## INTERVIEW

# Interpretationsfeld „Vorhandene Bausubstanz“

HOAI-Experte Ziser rät Büros, beim Bestand vertraglich Vorsorge für Veränderungen zu treffen



**Walter Ziser**  
Dipl.-Ing., Freier Architekt

**Herr Ziser, werden Sie häufig in Fragen der Bestimmung von Honoraren bei Leistungen im Bestand angerufen?**

Ja, regelmäßig und wiederkehrend zum Thema der mitzuverarbeitenden Bausubstanz. Man sollte sich aber vergegenwärtigen, dass die HOAI 2021 nicht mehr verbindlich ist, sondern gemäß der amtlichen Begründung „die Honorare für alle von der HOAI erfassten Leistungen künftig frei vereinbart werden können“. Das hier Gesagte gilt daher nur, sofern die HOAI als Abrechnungsgrundlage verbindlich vereinbart ist. Man sollte zudem die Historie der HOAI zu diesem Thema kennen. In der HOAI 1996 war die dort noch als solche bezeichnete „vorhandene Bausubstanz“ in § 10 Abs. 3a aufgenommen worden. Nach meiner Einschätzung haben die Planer sich um dieses Thema jedoch zu wenig gekümmert, so dass sich eine regelmäßige oder obligatorische Anwendung nicht etabliert hat. Die Begriffe „Mitverarbeitung“ und „Angemessenheit“ sind aber auch unbestimmt, nicht selbsterklärend und schwer zu fassen. Im Zuge der Novellierung der HOAI 2009 wurden die zugehörigen

Paragrafen gestrichen, mit der Argumentation, die Bestimmung des Wertes der „vorhandene Bausubstanz“ hätte vielfach zu Rechtsstreitigkeiten geführt. Mit der Novellierung der HOAI 2013 hat man die Regelungen wieder eingeführt (§ 2 Abs. 7 und § 4 Abs. 3). Unabhängig vom leicht geänderten Wortlaut entsprechen sie der Fassung der HOAI 1996. Der Effekt ist nach meiner Erfahrung, dass das Thema eine Präsenz erfahren hat, die es vorher nie hatte.

**Welches sind die wesentlichen Probleme und Fragestellungen beim Thema Leistungen im Bestand?**

Dazu sollte man zunächst den Begriff erläutern: „Leistungen im Bestand“ umfassen im Wesentlichen vorhandene Objekte, an denen die Maßnahmen Erweiterungsbauten, Umbauten, Modernisierung, Instandsetzungen und Instandhaltungen durchgeführt werden. So kann beispielsweise nach Abbruch eines Wohngebäudes der Keller bestehen bleiben und es wird darauf ein Gebäude neu errichtet. Es ist jetzt zu entscheiden, welche Maßnahme im Sinne der HOAI an diesem Objekt geplant beziehungsweise durchgeführt wird, da die Art der Maßnahme über den Zuschlag auf das Honorar entscheidet. Bei Umbauten oder Modernisierungen wird ein Zuschlag auf das Honorar, das heißt über alle Leistungsphasen berechnet. Bei Instandsetzungen und Instandhaltungen kann lediglich der Prozentsatz der Leistungsphase 8 (Objektüberwachung und Dokumentation) erhöht werden; der „Zuschlag“ betrifft insoweit lediglich die Leistungsphase 8.

**Die Unterscheidung kann also folgenreich sein?**

Ohne Frage, denn das Honorar berechnet sich – auch bei Leistungen im Bestand – nach den zwingend notwendigen Parametern anrechenbare Kosten (inklusive des Wertes der mitzuverarbeitenden Bausubstanz), Honorarzone, Honorarsatz, Leistungsumfang und gegebenenfalls einem Zuschlag auf das Honorar.

**Welchen Rat an die Architektinnen und Architekten geben Sie am häufigsten?**

Für Verträge nach der HOAI 2021 sollte Vorsorge getroffen werden für diejenigen Fälle, in denen sich etwas ändert. Ändern können sich zum Beispiel Parameter (die anrechenbaren Kosten oder die Honorarzone); ändern kann sich aber auch die Planungs- und Bauzeit. Vertragsmuster gibt es bei der Architektenkammer! ■

FRAGEN VON GABRIELE RENZ

---

**WALTER ZISER**

ist für die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend zu HOAI-Themen sowie als Referent für Honorar- und Vertragswesen tätig, von der IHK Karlsruhe öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für „Honorare für Architektenleistungen“ und leitet im „Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.“ (AHO) die Fachkommission „Planen und Bauen im Bestand“, die Heft 1 der Schriftenreihe „Grüne Hefte“ („HOAI: Arbeitshilfen zur Bestimmung der anrechenbaren Kosten aus mitzuverarbeitender Bausubstanz und des Zuschlags für Umbauten und Modernisierungen“) erarbeitet hat.

---

# Ziegel mit Geschichte

## Das Spiel mit der Materialität

**Material aus dem Bestandsgebäude verweist, neu eingesetzt, auf den historischen Kontext und nutzt gleichzeitig die „graue Energie“. So wie hier, lassen sich Baumaterialien nicht immer eins zu eins wiederverwenden, beispielsweise, wenn sie mit Schadstoffen belastet sind.**

Ist ein Boden aus roh belassenen, massiven Eichendiehlen zum Wohnen geeignet? Zu Beginn war Familie Stark skeptisch. Denn von vielen Seiten kamen Hinweise, man müsse auf jeden Fall die Astlöcher verschließen und Spreißel seien ohnehin vorprogrammiert. Sie probierte es dennoch. „Wir laufen hier barfuß und es passiert überhaupt nichts“, berichtet Bauherrin Rebecca Stark. „Der Boden war am Anfang relativ rau, hat sich aber dann schön weich gelaufen.“ Auch im Alltag mit den drei Kindern bewähren sich die Dielen. Herunterfallende Bauklötze, die in jedem versiegelten Boden auffällige Macken hinterlassen würden, sind kein Problem.

Nur ein Jahr nach Beginn der Bauarbeiten bezogen Rebecca und Christoph Stark ihren persönlichen Lebens(t)raum. Sie wohnen auf einem alten Hof, doch dort nicht etwa im ursprünglichen Wohngebäude, sondern in der Scheune. Die Architektin Annette Fink-Worf war es, die die Aufmerksamkeit der Familie auf das Nutzgebäude lenkte. Durch das Prinzip „Hülle in Hülle“ ließen sich die Räume sogar flexibler planen als im Wohnhaus nebenan. Die eingeschobene hochgedämmte Holzkonstruktion trägt zur Erfüllung des KfW-55-Standards bei. Im Winter ist es warm, im Sommer kühl. „Womöglich wäre es preisgünstiger gewesen, abzureißen und neu zu bauen. Aber das stand nie zur Diskussion: Wir mögen den Charme von älteren Gebäuden“, schwärmt Bauherrin Rebecca Stark. Und letztlich funktionierte es auch mit beschränktem Budget. Ihr Wunsch: „Es wäre schön, wenn sich andere durch unser Projekt animieren ließen und so mehr Scheunen erhalten werden.“

Die Herausforderung: In eine naturgemäß im Inneren eher dunkle Scheune mehr Licht bringen. Das große Holztor wurde durch eine Glasfront ersetzt. Die bisher geschlossene Fassade am Giebel erhielt vier große Durchbrüche. Die abgebauten Ziegel fanden neue Plätze: beispielsweise als Terrassenbelag oder als Wand zwischen Küche und Nebenräumen. „Auf den alten Steinen sieht man teilweise noch die Fingerabdrücke derjenigen, die die Ziegel gemacht haben“, berichtet Bauherrin Rebecca Stark begeistert. Auch im Inneren musste Boden abgetragen werden, bevor der neue Estrich gegossen werden konnte. Dabei kamen Wackersteine zum Vorschein, die später im äußeren Eingangsbereich als Bodenbelag Verwendung fanden. Im Sinne der Nachhaltigkeit sei es wichtig, alte Materialien zu nutzen, auch



Markus Leser

wenn eine Bestellung auf Maß vielleicht einfacher sei. Architektin Fink-Worf ergänzt: „Die Schwierigkeit war, überhaupt Handwerker zu finden, die die richtige Aufteilung hinbekommen und die alten Ziegel im Innenraum wieder verarbeiten können. Die meisten kleben nur noch.“ Doch sie stehen, die Mauern: ohne Lackierung, ohne Beschichtung, sehr pur und roh.

So wie die erhaltene Kappendecke, die nur gesäubert, abgebürstet, aber nicht weiter behandelt wurde. „Da gehört ein bisschen mehr Mut dazu, die Materialien so zu lassen, wie sie sind. Man darf sehen, dass sie altern“, ist Architektin Fink-Worf überzeugt. Alte Balken wurden wieder verwendet und auch die Laibungen der Fenster sind aus Brettern, die ursprünglich in der Scheune verbaut waren. Ergänzt werden die Materialien durch ebenfalls unbehandelten Stahl, beispielsweise an der Treppe, der lediglich mit Olivenöl bestrichen wurde. „Es ist ein sehr lebens- und liebenswerter Ort voller Heimeligkeit entstanden. Aus Alt mach Neu ist hier mit Liebe zum Detail gelungen“, urteilte die Jury zum Beispielhaften Bauen. Rebecca Stark bringt den etwas längeren Atem, den es für solch ein Projekt braucht, gern auf: „Es darf Jahre dauern. Wir wohnen schließlich hier und die Arbeit läuft uns nicht davon.“ Im zweiten Geschoss steht Fläche in Reserve bereit für einen künftigen Ausbau in Kinderzimmer. Die Brandschutzmauer ist schon gezogen. ■

MAREN KLETZIN



Markus Leser

**Junges Wohnen im Stadel, Bad Schussenried**  
 FINK-WORF Architektur,  
 Annette Fink-Worf, Freie  
 Architektin, Althausen  
 Holzbau/Bauleitung:  
 HOLZBAU kreativ, Helmut  
 Schwegler, Staig

# Glücklich im ehemaligen Gefängnis

**Bauen im ganz speziellen Bestand erfordert Mut – eine Bauherrengeschichte**

Wohnen, wo die Leute früher eingesperrt waren? Das konnte sich Familie Jürges zunächst nicht vorstellen. In Erwartung ihres vierten Kindes auf verzweifelter Suche nach einem neuen Domizil in Waldkirch, hatte sich das Ehepaar an einen befreundeten Architekten gewandt: Thomas Schindler schlug ihnen das denkmalgeschützte Areal der ehemaligen badischen Justizvollzugsanstalt vor – und stieß zunächst auf wenig Begeisterung. Die spätere Bauherrin Heike Jürges erzählt, wie ihr Weg immer wieder an dem Haus vorbeiführte und sie es schließlich fragte: „Willst Du uns eigentlich oder nicht?“ Gemeinsam mit dem Architekten folgte eine Besichtigung des Gebäudes, das mit seinem Windfang und dem weiß gestrichenen Holz „wie ein heimeliges altes Landhaus wirkte und unser Herz eroberte“, berichtet Heike Jürges. Ein Gefühl der Geborgenheit also, nicht der Gefangenschaft. Der großzügige Garten tat ein Übriges.

Thomas Schindler hatte bereits erste Pläne im Kopf und unterstützte die Jürges erfolgreich beim anonymen Bieterverfahren. In weniger als einem Jahr ging der Umbau unter Einhaltung des begrenzten Budgets über die Bühne. Eine äußerst fruchtbare Zusammenarbeit, die rund anderthalb Jahrzehnte später ihre bemerkenswerte Fortsetzung fand. Auf der Suche nach zusätzlichen Arbeitsräumen erwog das Ehepaar Jürges einen Umbau des Haupthauses oder die Aufstockung des Carports. Aber nichts davon entsprach ihren Vorstellungen oder denen des Brandschutzes. Die zündende Idee kam von Thomas Schindler, der ein Bürogebäude auf der Außenmauer vorschlug. Von der Lage her für die Familie optimal: Wohnen und Arbeiten sind in unmittelbarer Nähe zueinander, gleichzeitig ist die Trennung zwischen den beiden Bereichen sichergestellt. „Ich bin jeweils flott in der anderen Welt“, berichtet Heike Jürges.

Das Bauen im denkmalgeschützten Bestand verlief nicht ohne Schreckmomente. „Fassunglos“ sei ihr Mann seinerzeit gewesen, als der Gipser verkündete, dass an den Wänden alles abzuschlagen und neue Putzschichten aufzutragen seien. „Doch letztlich ging alles gut“, so Heike Jürges in der Rückschau. Die Handwerksfirmen stammten aus der unmittelbaren Umgebung und engagierten sich leidenschaftlich im gemeinsamen Team. „Das offene Miteinander auf Augenhöhe war so wesentlich. Gemeinsam und mit Herzblut ließ sich immer eine Lösung finden“, zieht die Bauherrin rundum positive Bilanz.

Und dieses Positive spürte auch die Jury, die beim Auszeichnungsverfahren Beispielhaftes Bauen den Bürobau besichtigte. Vom AKBW-Hauptamt war Jutta Ellwanger mit dabei und erinnert sich, mit welcher Begeisterung und Stolz die Bauherrschaft

und der Architekt von ihrem gemeinsamen Projekt berichteten: „Die beiden Seiten haben ideal zusammengefunden, miteinander haben sie ihre Träume verwirklicht.“ Wichtige Voraussetzung dafür seien die intensive Auseinandersetzung mit dem Ort, den gewachsenen Strukturen und der vorhandenen Bausubstanz gewesen. Außerdem die große Bereitschaft, sich gemeinsam auf eine kreative Reise zu begeben. ■

CLAUDIA KNODEL

Von Thomas Schindler Architekt BDA (Waldkirch) geplant, lehnt sich das Bürogebäude eng an die denkmalgeschützte Umfassungsmauer an, durch die ein unauffälliger Durchgang Zutritt gewährt. Die Büros der Bauherrschaft befinden sich im Erdgeschoss und sind auf die private Grünfläche ausgerichtet. Für Kundschaft und Mitarbeitende bietet das verglaste Obergeschoss einen Blick in den öffentlichen Raum. Im Hintergrund ist das ehemalige Gefängnisgebäude und heutige Wohnhaus zu sehen.



Roland Krieg Fotodesign

# Zu häufig ohne

**Bauen im Bestand und Planungswettbewerbe:  
eine viel zu seltene Verbindung**



Olivier Pol Michel, MO/Tor

## Tanzen im denkmalgeschützten Sakralbau

Nutzungsänderung: Mireille Solomon creating space, Mannheim (vorm. Mireille Göhring, Büro Eben Architektur) | Sanierung, Bauleitung: Susanne Fischer-Tsaklakidis, Freie Architektin, Weinheim | Denkmal: Sonja Behrens, Freie Architektin, Landau

Auf den alten Holzbänken der Mannheimer Trinitatiskirche sitzend, lassen sich nun moderne Tanz-Produktionen verfolgen. Im Altarbereich finden sich Garderobe und Fundus, alle Einbauten sind spurlos zurückzumontieren. Die Umsetzung ist das Ergebnis eines Wettbewerbs.

Wir können alles neu erfinden, auch uns selbst? Einer der begleitenden Slogans der neuen Standortkampagne „The Länd“ soll Fachkräfte nach Baden-Württemberg locken. Um eigene Kreativität und Einfallsreichtum zu befördern, genügt es manchmal auch, auf bereits Gedachtes und Bestehendes neu aufzusetzen. Erfindung und Innovation kommen – auch im Bausektor – ohne Erinnerung nicht aus. Vorhandene Bausubstanz nicht rasch zu ersetzen, sondern fit für die Zukunft zu machen, ist ein Trend, der in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Damit betrifft er auch immer mehr die von Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplanern zu lösenden Aufgaben.

Die Gründe für die Bewahrung des baulichen Erbes und gleichwohl den respektvollen, innovativen, nachhaltigen Umgang fallen vielfältig aus: Auflagen des Denkmalschutzes, Ortsbildprägung, Weiternutzung goldener Energie, die früher graue Energie hieß, möglicherweise Publicity und Imagebildung. Überzeugende Argumente zum Erhalt sind für Eigentümer und Bauherren oftmals auch weit weniger ideologisch. Immer noch das beste Argument sind die Kosten. Möglicherweise ist ein Erhalt etwa des Rohbaus die weniger komplexe oder weniger riskante Maßnahme als der Abriss. Wer den Bestand mitnutzt, schont Ressourcen und be-

nimmt sich nachhaltig. Und möglicherweise erhöhen Nachhaltigkeits-Zertifizierungen den Wert der Immobilie, Identitätsfaktoren und Patina steigern die Beliebtheit des Gebäudes für Nutzer und Umfeld. Höhere Akzeptanz und Legitimation in der Öffentlichkeit beschleunigen womöglich den Prozessfortschritt.

Die Formulierung der Planungsaufgabe und Projektziele ist um die Facette der gründlichen Bestandsaufnahme inklusive Machbarkeitsstudien erweitert und vereint die Strategien der Wertschöpfung des Bauherrn (etwa Flächenzuwachs, Nachverdichtung, Optimierung von Funktionsabläufen, Genehmigungsfähigkeit) mit dem Anspruch an Wertschätzung, Erhalt und Nachhaltigkeit.

Die Lösung der Aufgabe im Bestand verändert den Planungsablauf. An Hochschulen und Universitäten noch vollkommen unzureichend gelehrt, erweitert sich das Entwerfen um die Inspirationsquelle des bereits Vorhandenen, möglicherweise werden sogar Recycling-Materialien und -Bauteile anderer Vorgängerbauten eingebaut – mehr oder weniger spannende Vorgeschichte inklusive. Der Kreativität bietet sich ein noch größerer Raum und eine komplexere Herausforderung.

Nicht nachvollziehbar ist, dass die große Mehrheit der Vergaben gerade im Bestand noch ohne klassischen Planungswettbewerb als reines Verhandlungsverfahren mit und häufig ohne Lösungsvorschlag erfolgt. Argumentiert wird bei komplettem Verzicht auf eine Planung damit, dass kreativer Spielraum gar nicht bestehe, lediglich um die Verpackung mit ordentlicher Wärmedämmung ginge es – nachhaltig sieht anders aus.

Wird ein Lösungsvorschlag verlangt, auf den regulären Wettbewerb dennoch verzichtet, lautet die Begründung oftmals, man brauche statt anonymer Konkurrenz den Austausch über die Herangehensweise, zumal – nach dem Motto „vor der Hacke ist es dunkel“ – noch gar nicht bekannt sei, was denn beim Eingriff in die Substanz alles zum Vorschein käme. Bei der Beschäftigung mit Bestand sind Überraschungen keine Seltenheit. Aber selbst bei komplett fehlenden Bestandsunterlagen trifft mit Blick auf die heutigen Analyse- und Diagnosemöglichkeiten diese Argumentation nicht zu. Fachkräfte hierfür gibt es bereits, und den Planungswettbewerb muss man auch nicht erst erfinden. ■

THOMAS TREITZ

# Das Denkmal, ein Individualist

## Entscheidend ist das gute Zusammenspiel zwischen Architekturbüro und Behörden

Das Baudenkmal ist der Bestand schlechthin. Schlösser, Burgen, alte Industrieareale lassen keinen Zweifel aufkommen, dass es sich um schützenswerte Zeugnisse der Bau- und Kunstgeschichte handelt. „Kulturdenkmale finden sich überall: Das eigene denkmalgeschützte Schulhaus kann genauso in den Blickpunkt rücken wie die mittelalterliche Stadtbefestigung des Heimatortes, ein altes Bauernhaus in der Nachbarschaft und der vorgeschichtliche Grabhügel im Wald nebenan“, heißt es in der Beschreibung des von der AKBW unterstützten Kooperationsprojektes „Schüler erleben Denkmale“ des Landesamtes für Denkmalpflege. Bei den großen Siedlungsbeständen der 1950er, 1960er oder 1970er Jahre, bei denen die erste Sanierungswelle ansteht, wird das öffentliche Interesse an deren Erhalt weniger eindeutig beantwortet. Unbestritten bilden jedoch auch sie das baukulturelle Gedächtnis ihrer Epoche ab. Wenn von Bauen im Bestand gesprochen wird, ist zu fragen: Sind historische Gebäude mehr „geschützt“ durch Vorschriften als später erbaute? Ist es für die Planungsbüros einfacher, Bestandsbauten jüngerer Datums zu sanieren, auch wenn dadurch zeittypische Lösungen „verbaut“ werden?

„Jedes Baudenkmal ist individuell zu betrachten und auch so zu beurteilen“, sagt Dr.-Ing. Diana Wiedemann, Freie Architektin/Freie Innenarchitektin sowie AKBW-Refere-

rentin für Sanierung, Modernisierung und Denkmalpflege. Standardisierte Verfahren, auch wenn diese zur Beschleunigung der oft als zu langwierig angesehenen Genehmigungsverfahren beitragen könnten, hält sie für nicht wünschenswert. Wenn zum Beispiel der Standard im Dachgeschossausbau maximal 10 Prozent als Belichtungsfläche zulässt, es sich jedoch um Wohn- und Aufenthaltsräume handle, sei eine individuelle Betrachtung verwehrt. „Das schiene mir eine unbillige Härte in Bezug auf die Kosten für die Bauherren – und es trägt auch nicht zur Akzeptanzsteigerung der Denkmalbehörden bei den Bürgern bei“, sagt Diana Wiedemann. Auch die Ungestörtheit der Dachfläche sei nicht immer geeignet als formale Entscheidungsgrundlage.

Der Einbau von Gauben und Fenstern ermöglicht, behutsam gestaltet, nicht nur die Schaffung neuen Wohnraums, die Geschichte der Gebäude wird auch in die Zukunft fortgeschrieben, so Wiedemann.

Ein echtes Problem sieht die Expertin darin, dass konkrete Festlegungen durch die Denkmalbehörde oft erst getroffen werden, wenn eine Voranfrage oder ein Bauantrag eingereicht ist. Das sei aus planerischer Sicht schwierig, weil die Büros Planungskosten gegenüber den Auftraggebern ansetzen müssten, ohne Aussagen zur grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit machen zu können. ■

GABRIELE RENZ



Thomas Ott

### TANKTURM, Heidelberg, Baujahr 1925–1928, Umbau 2015

Der alte Tankturm auf dem früheren Eisenbahngelände ist heute Heimat für den Verein für zeitgenössische Musik und das Büro AAG Loebner-SchäferWeber BDA Freie Architekten, das den Umbau plante und in dem Stephan Weber, AKBW-Vizepräsident, Partner ist. Der Wassertank blieb als strukturbildendes historisches Zeugnis erhalten, er wurde über ein Drittel seiner Breite aufgesägt und kann heute als atmosphärische Lounge genutzt werden. Die Gestaltungsidee eines zeitgenössischen Umgangs mit der herben Ziegelästhetik transferiert dieses Industriedenkmal ins 21. Jahrhundert. Und das preisgekrönt: Beispielhaftes Bauen 2016; Denkmalschutzpreis 2016 Baden-Württemberg; Hugo-Häring-Auszeichnung 2017; Anerkennung im db Bauen im Bestand Preis 2016; AIT Award 2016, Special Mention Kategorie Office.

**„Ich wünsche mir, dass das Landesdenkmalamt mit seiner Kompetenz erster Ansprechpartner ist und nicht die Baurechtsbehörde.“**

Dr.-Ing. Diana Wiedemann,  
Denkmalexpertin der AKBW

Thomas Ott



## BAUKULTUR

# Bauwende jetzt!

von CARMEN MUNDORFF



Die Erkenntnis, dass wir uns mehr dem Bestand widmen müssen, ist nicht neu. Schon 1972, also vor knapp 50 Jahren, zeigte der Club of Rome die Grenzen des Wachstums auf. Zwanzig Jahre später wurden auf dem Weltgipfel in Rio wichtige Grundlagen zum Umwelt- und Ressourcenschutz beschlossen. In der Architektur wurde es spätestens 2012 auf der Biennale in Venedig zum Thema, denn der Beitrag des Deutschen Pavillons, kuratiert von Muck Petzet, lautete „Reduce, Reuse, Recycle“. Das erfolgreiche Modell der Abfallvermeidung, indem Müll zu Wertstoff deklariert wurde, diente ihm als Anstoß und Vorbild, auch im baukulturellen Geschehen die Rückkehr zu einer Haltung des selbstverständlichen Weiterbauens, des Aufnehmens und Fortsetzens zu propagieren. „Das Vorhandene, Ärmliche, Seltsame, Alltägliche als architektonische Ressource – als Material und Anstoß zur Weiterentwicklung zu entdecken, eröffnet neue Möglichkeiten architektonischen Handelns“, so Muck Petzet in seinem kuratorischen Statement vor neun Jahren.

40 Prozent des Rohstoffkonsums, 55 bis 60 Prozent des Abfallaufkommens und etwa 40 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortet das Bauwesen in Deutschland. Die Sanierungsquote im

Gebäudebestand verharrt jedoch bei einem Prozent. Bei unseren Nachbarn sieht es nicht viel anders aus. Vor einem Jahr hat die Europäische Kommission daher mit der „Renovation Wave“ eine Initiative gestartet, die darauf zielt, bis 2030 europaweit 35 Millionen Gebäude zu sanieren. Dazu sollen Vorschriften angepasst und Fördermittel bereitgestellt werden.

Reicht das? Die Strategiegruppen der AKBW decken Zielkonflikte auf, zum Beispiel: In den unzähligen Großwohnsiedlungen gibt es viele Wohnungseigentümergeinschaften, in denen bekanntermaßen einstimmige Beschlüsse für hohe Investitionssummen erforderlich sind. Oder alte Bebauungspläne, die nachhaltiger Ortsweiterentwicklung entgegenstehen. Der Landesvorstand der AKBW hat daher kurzfristig eine Task Force Bauen im Bestand einberufen, die bis Ende Januar das komplexe Themenfeld sortieren, Arbeitspakete schnüren und priorisieren wird. Schon in der ersten Besprechung wurden Zielkonflikte im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht ausgemacht: Gesetzgebung und Normung orientieren sich weitestgehend am Neubau. Architects for future haben bereits sehr konstruktive Vorschläge für eine Muster(um)bauordnung vorgelegt.

Der Umgang mit dem Bestand ist die kreative Herausforderung und Chance für den Berufsstand, einen gewichtigen und wertvollen Beitrag zum Klimaschutz beizusteuern. In den zahlreichen Besprechungen hört man zunehmend: Nicht länger darüber reden, sondern handeln! Also: 2022 nicht nur über die Grenzen des Wachstums reden und den Klimawandel beklagen, sondern die Bauwende einleiten – jetzt und sofort und zwar von allen. Fühlen Sie sich als AKBW-Mitglied verpflichtet und tragen Sie Ihren Teil zum Klimaschutz und zu einem gerechten sozialen Miteinander bei. ■



Vorher – nachher: die von THOMA. LAY. BUCHLER. ARCHITEKTEN (Todtnau/ Stuttgart) sowie den Landschaftsarchitekten AG Freiraum (Freiburg), aufgestockte und sanierte Wohnbebauung aus den 60/70er Jahren in Lörrach



Olaf Herzog

# Europas Stimme der Architektur

## Ruth Schagemann ab 2022 neue Präsidentin des ACE

Mit überwältigender Mehrheit wählte die Herbstgeneralversammlung des Architects' Council of Europe (ACE) Ruth Schagemann, Leiterin der Stabsstelle für nationale und internationale Berufspolitik an der AKBW, zu ihrer neuen Präsidentin. 331 von 358 Delegierten aus 26 Ländern gaben ihr in Brüssel ihre Stimme. Die deutsche Delegation hatte die seit 2016 im ACE-Vorstand aktive Architektin für den Ehrenamtsposten vorgeschlagen. Der berufsständische Dachverband vertritt rund 562 000 Architektinnen und Architekten aus 43 Mitgliedsorganisationen in 30 Ländern Europas. „Gemeinsam die Herausforderungen bewältigen, die der Klimawandel an uns alle in Europa stellt, die Chance für eine neue Kultur des Bauens zu ergreifen“, nannte die frisch gewählte ACE-Präsidentin als Ziel ihrer zweijährigen Amtszeit, die sie zum Januar 2022 antritt. Der extreme Handlungsdruck löse eine nie dagewesene Energie für Aktivitäten zugunsten eines nachhaltigen Wandels auch im Planen und Bauen aus, was sich wiederum massiv auf die Arbeit der Planungs- und Baubranche auswirke, so Schagemann. Professor Ralf Niebergall, Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer für Europa und Internationales, der der deutschen Delegation in Brüssel vorsah, gratulierte: „Es freut mich sehr, dass Ruths leidenschaftliches Engagement, Architektinnen und Architekten in Politik und Zivilgesellschaft Gehör zu verschaffen, europaweit so große Anerkennung findet.“ Schagemann wisse um die Notwendigkeit politischer Rahmenbedingungen. Die Vision des *Neuen Europäischen Bauhauses* verleihe dem Berufsstand noch mehr Gewicht, so Niebergall. „Unserer vollen Unterstützung, diese Chance zu nutzen, kann sie sicher sein.“ ■

### Drei Fragen an die neue ACE-Präsidentin:

#### Welche Rolle spielt Europa für baden-württembergische Architekt:innen?

Das große, wirtschaftsstarke Baden-Württemberg liegt im Zentrum Europas und hat bedeutende grenzübergreifende Regionen. Architekt:innen aus BaWü sind in ganz Europa tätig. In den hiesigen Büros arbeiten viele europäische Kolleg:innen. In Europa erkennen wir unsere Berufsqualifikationen wechselseitig an, dadurch

ist unsere berufliche Mobilität gesichert. Und natürlich beeinflussen Europäische Gesetze als Rahmengesetze die Arbeit von uns Architekt:innen ganz essentiell. Um drei Beispiele zu nennen: die Vergaberichtlinie, die Qualifikationsanforderungen für Planerinnen und Planer oder die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Im Zuge des Green Deal und des Kommissionsprogramms Neues Europäisches Bauhaus werden zusätzliche Rahmen gesteckt. Sich in Europa zu engagieren, heißt deshalb, sich um ureigene Angelegenheiten des Berufsstandes zu kümmern.

#### Welche Ziele/Projekte wollen Sie während Ihrer Präsidentschaft umsetzen?

Im Fokus stehen für mich im Wesentlichen drei Anliegen:

- Sicherstellung des Qualitätsanspruches in Architektur und Städtebau durch Begleitung von Gesetzgebungsverfahren.
- Transformation hin zum klimagerechten Bauen.
- Stärkung der freien Berufe zur Sicherstellung des Gemeinwohls.

#### Was genau zeichnet den ACE aus?

Der Architects' Council of Europe wurde vor 30 Jahren in Treviso, Italien gegründet. Er besteht aus 43 Mitgliedsorganisationen in 30 Ländern. Es sind die nationalen Regulierungs- und Berufsvertretungen in den EU-Mitgliedstaaten, den Beitrittsländern, der Schweiz und Norwegen. Ein grundsätzliches Verbandsziel ist die Förderung der Architektur in Europa, auch um das Gemeinwohl zu stärken. Denn wie gesagt: Da viele Entscheidungen, von denen Architektinnen und Architekten betroffen sind, in Europa ihren Ursprung haben, ist es extrem wichtig, vor Ort in Brüssel die Interessen unserer Berufsgruppe kraftvoll zu vertreten. ■

PHILIPP NIEMÖLLER



#### **RUTH SCHAGEMANN**

geboren 1974, wuchs in Ecuador, Nepal und seit Mitte der 1980er Jahre in Deutschland auf. Sie studierte Architektur an den Universitäten Braunschweig und Stuttgart, war zunächst im eigenen Büro tätig, wechselte später in die Landesgeschäftsstelle der Architektenkammer Baden-Württemberg. Seit 2013 hat sie die Stabsstelle für nationale und internationale Berufspolitik inne. Im Vorstand des ACE ist sie seit 2016. Schagemann ist verheiratet und hat einen Sohn.

## INTERVIEW

# Ende der zweiten schwäbischen Hypothek

## Plädoyer für eine Objektversicherung statt Gesamtschuldhaftung



**Prof. Dr. Mathias Preussner**  
Rechtsanwalt kues & partner, Konstanz

**Herr Professor Preussner, seit vielen Jahrzehnten bereitet die Gesamtschuldnerschaft von Handwerkern und Architekten insbesondere den Planern Probleme. Ausgangspunkt war eine Entscheidung des Großen Senats des Bundesgerichtshofs von 1965. Wie kam es dazu?**

Zunächst einmal: Worum geht es bei der Gesamtschuld überhaupt? Die Besonderheit der Gesamtschuld liegt darin, dass der Geschädigte unter mehreren Verantwortlichen für eine Schuld auswählen darf, welchen er in Anspruch nimmt. Dabei kommt es auf die Größe des einzelnen Ursachenbeitrages nicht an. Der vom Geschädigten Gewählte hat auch dann zu 100 Prozent für die Schuld einzustehen, wenn sein Ursachenbeitrag von untergeordneter Bedeutung war. Es ist dann dessen Sache, eine Beteiligung der übrigen „Täter“ zu erstreiten. Deren Anteil bemisst sich allerdings tatsächlich nach dem Gewicht ihres Ursachenbeitrags. Der Grundsatz der Gesamtschuld wird damit gerechtfertigt, dass ein Gläubiger nicht damit belastet werden soll, herausfinden zu müssen, wie hoch der jeweilige Ursachenbeitrag des

einzelnen Schuldners ist. Ein Gesamtschuldverhältnis besteht nach dem Gesetzeswortlaut des Paragraphen 421 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) jedoch nur, wenn Schuldner „eine Leistung“ zu erbringen haben. Wendet man diese Grundsätze auf die Verantwortlichkeit eines Handwerkers einerseits und eines Architekten andererseits – sei es als Planer, sei es als Bauüberwacher – für einen Baumangel an, so fällt auf, dass der Handwerker die Beseitigung des Mangels schuldet, während der Architekt die zur Mangelbeseitigung erforderlichen Kosten tragen muss. Hier kann man kaum noch von „einer Leistung“ sprechen. An dieser Stelle greift die Entscheidung des Großen Senats des Bundesgerichtshofs ein und stellt fest, dass Unternehmer und Architekt für einen Mangel am Bau – ungeachtet der unterschiedlichen Verpflichtungen (Mangelbeseitigung bzw. Schadensersatz in Geld) – als Gesamtschuldner anzusehen seien und begründet dies mit einer „besonders engen Verwandtschaft“ (siehe Zitat). Man könnte auch sagen: Der Zweck heiligt die Mittel.

**Seit 2018 gibt es im BGB einen Spezialparagrafen für Planer, der den Bauherrn verpflichtet, sich bei Überwachungsfehlern zunächst an den Handwerker zu wenden, bevor er an den Planer herantreten darf (Paragraf 650t BGB). Wie bewerten Sie diese Ausnahmeregelung?**

Der Paragraph 650t BGB bestätigt zunächst einmal das Gesamtschuldverhältnis zwischen Handwerker und Planer. Damit muss man sich abfinden. Er macht gleichzeitig deutlich, dass die Mangelbeseitigung durch den Unternehmer im Vordergrund steht, bevor es ans Geld der Architekten geht: Der

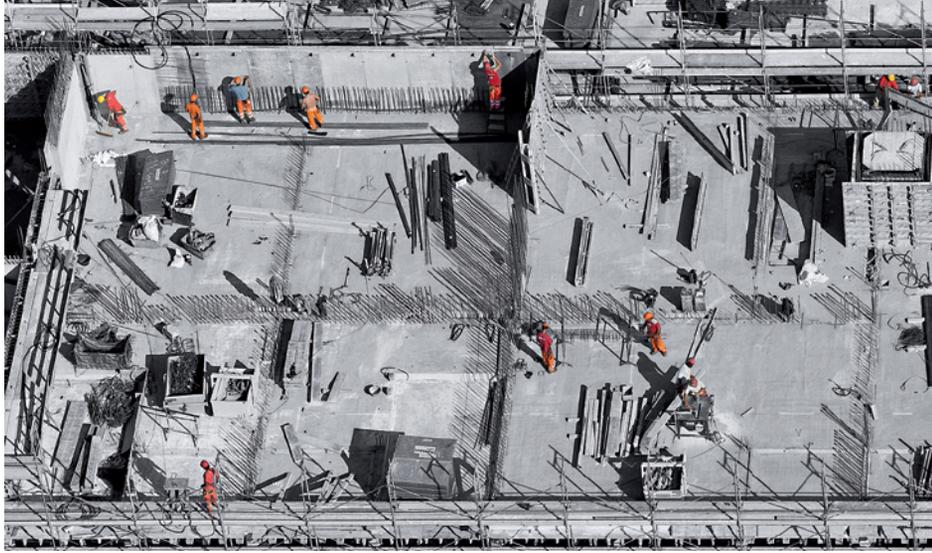
Bauherr muss dem Handwerker die Möglichkeit geben, den von ihm verursachten Mangel zu beseitigen, bevor andere Mängelrechte (Drittvorname, Minderung, Schadensersatz) ins Spiel kommen. Paragraph 650t BGB soll dieses Recht des Unternehmers auf Mängelbeseitigung schützen. Diese Klarstellung war dringend notwendig, denn die Rechtsprechung hatte dem Auftraggeber ein nahezu unbeschränktes Wahlrecht zugestanden und damit das Nacherfüllungsrecht des Unternehmers entwertet.

**Der VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs änderte seine Rechtsprechung 2018, wonach Bauherrschaften einen Anspruch auf die fiktiven Kosten einer**

**„(...) was Architekt und Bauunternehmer schulden, (ist) auch dann nicht etwas gänzlich Verschiedenes, wenn der Architekt Geldersatz zu leisten und der Bauunternehmer nachzubessern hat. (...) Die Verpflichtungen des Architekten und des Bauunternehmers stehen sich also bei der vorliegenden Sachlage nicht nur deshalb besonders nahe, weil sie durch eine enge Zweckgemeinschaft verbunden sind, die auf die plangerechte und mangelfreie Errichtung des Bauwerkes gerichtet ist, es wohnt ihnen vielmehr darüber hinaus eine besonders enge Verwandtschaft auch deshalb inne, weil ihre inhaltliche Verschiedenheit hart an der Grenze zur inhaltlichen Gleichheit (Identität) liegt.“**

BGH-Beschluss vom 1.2.1965 – GSZ 1/64

Baustelle Mangelhaftung: Wenn auf Baustellen Fehler passieren, müssen die Bauherrschaften zuerst an die entsprechenden Handwerker herantreten. Das war lange nicht so.



Ricardo Gomez Angel | Unsplash

**Mangelbeseitigung geltend machen konnten und häufig diesen Weg statt einer Nachbesserung wählten, um ihr Bauprojekt (mit-)finanzieren zu können über die Architekten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Was bedeutet das für Architekten?**

Der BGH besiegelte mit seinem Urteil vom 22.02.2018 das Ende der sogenannten „zweiten schwäbischen Hypothek“. Denn allzu häufig hatten Auftraggeber von vornherein den Architekten auf Zahlung der Kosten einer Mangelbeseitigung in Anspruch genommen, um dieses Geld sodann in die Finanzierung ihres Bauvorhabens zu stecken, anstatt den zwar vorhandenen, aber offenbar erträglichen Mangel beseitigen zu lassen. Tatsächlich ist ein Geschädigter grundsätzlich nicht verpflichtet, Schadenersatzzahlungen für die Beseitigung des Schadens (Mangel) zu verwenden. Er kann den Geldbetrag auch behalten und weiter mit dem Schaden (Mangel) leben. Was bedeutet das für Architekten? Das BGH-Urteil schränkt das Recht des Auftraggebers in einem wesentlichen Punkt ein: Wer den Mangel nicht beseitigen lässt, kann im Rahmen eines Schadenersatzanspruchs gegen den Unternehmer (Handwerker oder Architekt) seinen Schaden nicht mehr nach fiktiven Mängelbeseitigungskosten bemessen. Neben der Möglichkeit, eine Kompensation für den mangelbedingten Wertverlust des Bauwerks zu verlangen, steht ihm nur noch das Recht zu, Vorschuss für zu erwartende Mangelbeseitigungskosten zu fordern, und über diesen muss er abrechnen; ein nicht verbrauchter Vorschuss ist zurückzuzahlen. Das gilt insbesondere, wenn er die Mängelbeseitigung innerhalb einer vertretbaren Frist von ca. ein bis zwei Jahren unterlässt.

Die Praxis seit 2018 hat gezeigt, dass Auftraggeber wesentlich häufiger bereit sind, den Weg der Mangelbeseitigung zu gehen.

**Ein anderer Senat beim Bundesgerichtshof, der für das Kaufrecht zuständig ist, sieht das anders. Können sich Architekten auf die Rechtsprechung des VII. Zivilsenats dennoch verlassen?**

Der V. Zivilsenat hat zwischenzeitlich seinen Widerstand gegen die Rechtsprechung des VII. Zivilsenats aufgegeben und von der ursprünglichen Forderung Abstand genommen, den Großen Senat des BGH letztverbindlich entscheiden zu lassen. Damit steht bis auf weiteres fest, dass ein Schadenersatz in Höhe der fiktiven Mangelbeseitigungskosten in einem werkvertraglichen Rechtsverhältnis nicht gefordert werden kann.

**Juristische Stimmen sehen die Gesamtschuld durch die Planer zu Unrecht verunglimpft. Erst sie ermöglichen, den Architekten nicht allein in Anspruch zu nehmen. Bietet die Gesamtschuld also auch Vorteile, die bei einer „Abschaffung“ berücksichtigt werden müssten?**

Die Alternative zu einer Gesamtschuld wäre eine quotale Haftung der für einen Mangel verantwortlichen Baubeteiligten. Diese Lösung findet sich beispielsweise im österreichischen Recht. Kommen dort mehrere Baubeteiligte für einen Mangel als Verursacher in Betracht, so fordert der Auftraggeber von jedem Baubeteiligten einen Anteil, der dessen Verursachungsbeitrag entspricht. Dies erspart nicht nur Folgeprozesse zur Klärung des Innenverhältnisses zwischen den einzelnen Baubeteiligten, sondern verhindert auch

eine, nach meinem Dafürhalten ungerechtfertigte, Verlagerung des Insolvenzrisikos vom Auftraggeber hin zu den übrigen Baubeteiligten. Ebenso wenig könnte ein Baubeteiligter nachträglich von einem anderen Baubeteiligten auf Innenausgleich in Anspruch genommen werden, obwohl die Mängelansprüche des Auftraggebers ihm gegenüber bereits verjährt sind.

**Die Planerschaft diskutiert, ob nicht eine durchgreifende Objektversicherung, die alle am Bau Beteiligten, Bauherr, Handwerker, Planer gemeinsam bindet, die fairste Regelung wäre. Was halten Sie davon?**

Eine allumfassende Objektversicherung wäre für eine zeitnahe Regulierung von Baumängeln sicherlich vorteilhaft. Das übliche „Schwarze-Peter-Spiel“ zwischen den möglichen Verursachern eines Mangels fände nicht mehr statt. Ungeklärt bliebe jedoch die Frage, wer die Kosten dieser Risikobündelung tragen soll. Die Versicherungsbeiträge könnten steigen. Durch die „Vergesellschaftung“ der Mangelhaftung schwindet möglicherweise auch der Anreiz, Mängel zu verhindern. Einzelne Baubeteiligte könnten mit Blick auf die Gesamtversicherung in ihrem Bemühen, alles für ein mangelfreies Bauwerk zu tun, nachlassen. ■

FRAGEN VON KAMMERJUSTIZIAR  
DR. ERIC ZIMMERMANN

**PROF. DR. MATHIAS PREUSSNER**

Rechtsanwalt kues & partner, Konstanz, zählt zu den bundesweit profiliertesten Bau- und Architektenrechtlern. Preussner verfasste zahlreiche Fachpublikationen und ist u. a. Lehrbeauftragter an der HTWG Konstanz.

# Beispielhaftes Bauen Landkreis Rastatt und Baden-Baden 2014–2021

## Schirmherrschaft

Schirmherr: Toni Huber †, Landrat

Jury (29. und 30. Juli 2021)

### Vorsitzender:

Andreas Grube,  
Freier Architekt BDA, Karlsruhe,  
Landesvorstand der Architektenkammer  
Baden-Württemberg

Torben Beeg,  
Fotograf, Baden-Baden

Manuela Garlik,  
Leitung Baurecht, Landratsamt Rastatt,  
in Vertretung von Dr. Jörg Peter, Erster  
Landesbeamter des Landkreises Rastatt

Bärbel Hoffmann,  
Freie Architektin BDA, Stuttgart

Judith Irrgang,  
Leiterin Sammlung Frieder Burda,  
Baden-Baden

Katja Richter,  
Landschaftsarchitektin, Fachjournalistin,  
Freiburg

Christopher Schenk,  
Freier Architekt, Reutlingen

## Vorprüfung

Carmen Mundorff,  
Architektin, Geschäftsführerin, und  
Isabel Reuter,  
Architektenkammer Baden-Württemberg

**B** = Bauherrschaft  
**A** = Architektur  
**S** = Stadtplanung  
**IA** = Innenarchitektur  
**LA** = Landschaftsarchitektur



Michael Frank

**Einfamilienhaus am Hang, Baden-Baden**

**B:** privat  
**A:** Corinna Müller, Freie Architektin, Baden-Baden



Dirk Altenkirch

**Wohnen am Ooswinkel, Baden-Baden**

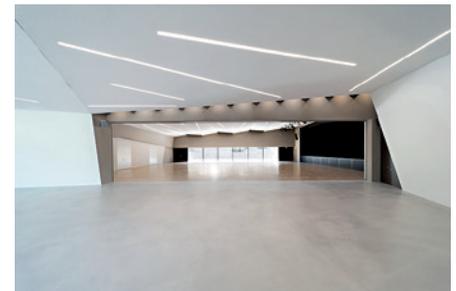
**B:** Baugenossenschaft Baden-Baden eG  
**A:** Freivogel Mayer Architekten GmbH, Ludwigsburg  
**LA:** helleckes landschaftsarchitektur, Karlsruhe



Archigraphie, Steffen Vogt

**Haus T – Mehrfamilienwohnhaus und Doppelhaus, Gernsbach**

**B:** privat  
**A:** Lars Neining, Freier Architekt BDA, Rastatt



Bernhard Tränkle

**Veranstaltungshalle Kuppenheim**

**B:** Stadt Kuppenheim  
**A:** dasch zürn + partner architekten Partnerschaft mbB, Stuttgart / München  
**LA:** faktorruen Landschaftsarchitekten bdla Beratende Ingenieure, Freiburg



HG Esch

**Kindergarten Regenbogen, Steinbach (Baden-Baden)**

**B:** Stadt Baden-Baden, Fachgebiet Gebäude-management  
**A:** Architektur | HansUlrich Benz, Freier Architekt BDA, Weissach | Wenzel+Wenzel, Freie Architekten PartmbB, Karlsruhe (Ausschreibung, Vergabe, Objektüberwachung)



Dirk Altenkirch

**Gemeindehaus der Friedensgemeinde, Baden-Baden**

**B:** Evangelische Kirchengemeinde Baden-Baden, Evangelische Verwaltungs- und Serviceamt Baden-Baden/Rastatt  
**A:** K9 Architekten BDA DWB, Borgards, Lösch, Piribauer, Freiburg | Jung Architekten, Baden-Baden (Bauleitung)  
**LA:** freisign landschaftsarchitektur PartGmbH, Freiburg



Dirk Altenkirch

**KiTa im Keltenweg, Baden-Baden**

**A:** Schweikert Schilling – Architektur und Gestaltung, Karlsruhe (LPH 2-8) in ARGE mit Gassmann Architekten, Karlsruhe (LPH 2-4)

**B:** Stadt Baden-Baden; Gesellschaft für Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Baden-Baden

**LA:** Stadt Baden-Baden, Fachgebiet Park und Garten (LPH 2-4) | helleckes landschaftsarchitektur, Karlsruhe (LPH 5-9)



Daniel Wieser, Architektur fotografie

**Klosterschule vom Heiligen Grab, Baden-Baden**

**B:** Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg  
**A:** architekturbüro ruser + partner mbB, Karlsruhe



Dirk Altenkirch

**Kurhaus Künstlergarderoben, Baden-Baden**

**B:** Staatlicher Verpachtungsbetrieb im Finanzministerium Baden-Württemberg, BKV Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg, Baden-Baden  
**A:** Kühn+Schmidt Architekten AG, Baden-Baden



Daniel Hamann

**König Metall Academy mit Photovoltaik-Fassade, Gaggenau**

**B:** Dr. Zwiebelhofer Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Gaggenau  
**A:** LUFT GmbH Architekten und Ingenieure, Gaggenau



Dirk Altenkirch

**Museumshop und -kasse Schloss Rastatt**

**B:** Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Pforzheim, Bauleitung Baden-Baden  
**A:** Haug Schmidler Architekten, Karlsruhe



Dirk Altenkirch

**Beichraum und Windfang St. Josef, Gaggenau**

**B:** Katholische Kirchengemeinde, Gaggenau  
**A:** SWS Architekten, Stolz Weisenburger Scheidel Partnerschaftsgesellschaft mbB, Karlsruhe



Gerhard Dinger

**Joffre Kaserne – Umnutzung zum Wohnquartier, Rastatt**

**B:** Forum Bauträger-Immobilien GmbH, Rastatt  
**A:** archis Architekten + Ingenieure GmbH, Karlsruhe



Stephan Baumann, bild\_raum

**Murg Carrée, Wohnanlage mit 87 Wohneinheiten und Tiefgarage, Rastatt**

**B:** GB Gartenstadt Bauträgergesellschaft mbH, Rastatt  
**A+S:** architectoo schoch bühler, freie

architekten partnerschaftsgesellschaft mbB, Karlsruhe | ASTOC ARCHITECTS AND PLANNERS GmbH, Köln (Städtebaulicher Entwurf, Bauleitplanung)  
**LA:** Frank Roser Landschaftsarchitekten Partnerschaft mbB, Ostfildern | SETUP Landschaftsarchitektur PartG mbB bdla, Leonberg (Landschaftsarchitektonischer Entwurf)

**Weitere Informationen zum Beispielhaften Bauen und den prämierten Objekten:**  
[www.akbw.de/beispielhaftes-bauen](http://www.akbw.de/beispielhaftes-bauen)

# IFBau aktuell

## Die Fortbildungen

### Holzbau Brandschutz Managementkompetenzen

#### Das Brandschutzkonzept der Landesbauordnung

225008 | Mi, 12. Januar, 9.30-17 Uhr  
online

Der Dozent vermittelt Ihnen die Systematik des vorbeugenden Brandschutzes. Damit können Sie in künftigen Entwurfsprozessen die brandschutzbezogene Relevanz von Entscheidungen sicher erkennen und sich für eine funktionsfähige und wirtschaftliche Variante entscheiden.

Manfred Busch, Baudirektor

#### Vertiefungsseminar Brandschutz und Bestandsschutz

225006 | Mi, 19. Januar, 9.30-17 Uhr  
online

Eine bessere Kenntnis der brandschutzbezogenen Zusammenhänge verschafft Ihnen mehr Spielräume, um sichere und zugleich wirtschaftliche Lösungen zu finden bei der brandschutztechnischen wie -rechtlichen Bewertung von Bauwerken.

Manfred Busch, Baudirektor  
Dr. Ulrich Max, Ingenieur für Brandsicherheit

#### Planungs- und Überwachungspflichten im Architekturbüro

223009 | Mo, 24. Januar, 18-21.15 Uhr  
Stuttgart

Das Seminar zeigt die häufigsten Fehlerquellen und zentralen Haftungsrisiken im Bereich der Planung und Objektüberwachung auf, ebenso wie Schnittstellenrisiken durch Pflichtverletzungen anderer Planungsbeteiligter sowie den richtige Umgang mit der eigenen Haftpflichtversicherung.

Dr. Markus Bermanseder, Rechtsanwalt

#### Holz-Hybridbau

221015 | Di, 25. Januar, 9.30-17 Uhr  
Stuttgart

Der Holz-Hybridbau stellt eine Mischbauweise dar, bei der die tragenden Bauteile als Massivbau, die Fassaden und Dächer mit Holzkonstruktionen verwirklicht werden. Vorteile liegen in leichter zu erfüllenden Brandschutzanforderungen, sehr gutem Schallschutz, geringeren Kosten sowie einer höheren Grundriss-Flexibilität.

Dr. Rainer Vallentin, Architekt

#### Professionelle Managementkompetenzen

226022 | Di, 25. Januar, 9.30-17 Uhr  
online

Der Kurs vermittelt Projektleitenden die notwendigen Soft Skills, um Projektbeteiligte zu führen, mit Auftraggebenden zu verhandeln und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass alle im Team ihre Arbeit effektiv und mit Freude erledigen.

Heidi Tiedemann, Architektin, Coach,  
Trainerin

#### Wirtschaftliche Büroföhrung

226018 | Mi, 26. Januar, 9.30-17 Uhr  
Stuttgart

Schon mit Hilfe einfacher Überwachungsmechanismen, Faustformeln und Richtwerte lassen sich ohne hohen Aufwand die individuellen Unternehmenseckdaten erkennen. Im Vordergrund stehen keine komplizierten Daten- und Verhältnisparameter, sondern Bildsprache mit Einfachkennzahlen und bürotypische Vorgabewerte.

Hansjörg Selinger, Architekt

#### Bauphysik im Holzbau

221008 | Mi/Do, 2./3. Februar, 9.30-17 Uhr  
Stuttgart

Durch intensive Baupraxis und systematische wissenschaftliche Forschung ist es heute möglich, sichere und wertbeständige Konstruktionen in Holz kostengünstig zu realisieren. Deshalb stehen die neuralgischen Anschlusssituationen im Fokus der Fallbeispiele der Referenten.

Dr. Rainer Vallentin, Architekt  
Robert Borsch-Laaks, SV für Bauphysik

#### Alle Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Top-Aktuell über den QR-Code  
detaillierte Informationen finden.  
Gezielt nach Suchbegriff,  
Themenbereich oder anerkannten  
Stunden filtern:

[www.ifbau.de](http://www.ifbau.de) > IFBau Seminar-Suche



IFBau aktuell

## Kooperativ, nachhaltig, digital

### Bundesweit erster Abschlussjahrgang mit BIM-Qualifizierung

Der „BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ garantiert ein bundesweit einheitliches Curriculum. Das Qualifizierungsprogramm BIM – Planen, Bauen und Betreiben von AKBW und INGBW besteht aus vier Modulen und dauert 16 Tage. Es schließt mit einem Leistungsnachweis in Form einer Abschlussurkunde ab. Im Frühjahr 2022 wird die Weiterbildung fortgesetzt.

[www.akbw.de/qualifizierungsprogramm-bim](http://www.akbw.de/qualifizierungsprogramm-bim)

Dem vernetzten und digitalen Planen, Bauen und Betreiben von Bauwerken gehört die Zukunft. Die softwarebasierte Arbeitsmethode „Building Information Modeling“, kurz: BIM, macht Projektinformationen für alle an Planung und Bau Beteiligten jederzeit abrufbar. Im Vergleich zur traditionellen Herangehensweise führt diese kooperative Form der transparenten Projektabwicklung letztendlich zu einer höheren Sicherheit hinsichtlich Planung, Kosten, Terminen und Nachhaltigkeit. Der Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist groß. Ende Oktober haben nun an der AKBW bundesweit erstmalig Absolventinnen und Absolventen das Qualifizierungsprogramm BIM – Planen, Bauen und Betreiben nach dem neuen einheitlichen Fortbildungsstandard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern erfolgreich abgeschlossen. Besonders schön: Alle Teilnehmenden haben bestanden. ■



Die Urkunde in der Hand: die Teilnehmenden des Lehrgangs in den letzten goldenen Oktobertagen



## Städtebau als Riesenchance

### Architektenkammer veranstaltet Dialog-Reihe zu Stadtentwicklung Stuttgart-Rosenstein

#### Dialog-Termine

Die Rosenstein-Dialoge finden immer montagabends im Ausstellungsraum Eichstraße 9, Stuttgart-Mitte, als Hybrid (Präsenz + online) statt.

**Auftakt: geplant am 20. Dezember**

**Phase 0: DER STAND DER DINGE**

– Historie, Ziele, Konflikte

**1. Themenabend, Termin in Planung**

**Phase 1: WOHNST DU NOCH ODER LEBST DU SCHON?**

– Wohnformen, Nutzungsmischung, Kultur

**2. Themenabend, Termin in Planung**

**Phase 2: FREIE FAHRT FÜR FREIE BÜRGER?**

– Stadtraum, Erreichbarkeit, Mobilität

**3. Themenabend, Termin in Planung**

**Phase 3: LEBEN UND LEBEN LASSEN**

– Stadt, Natur, Klima

**4. Themenabend, Termin in Planung**

**Phase 4: MIT ALLEN FÜR ALLE**

– Akteure, Nutzer, Prozess

Stuttgart Rosenstein ist das größte städtebauliche Entwicklungsprojekt in Baden-Württemberg. 85 Hektar mitten in der Landeshauptstadt sind zu überplanen. Die Vision steht: Nutzungsgemischt soll der Stadtteil sein, klimaneutral, integrativ, eingebunden in neue Mobilitätskonzepte. Die Architektenkammer Baden-Württemberg sieht eine Riesenchance. Die FÜNF Stuttgarter Kammergruppen veranstalten in Zusammenarbeit mit der Stadt Stuttgart und der IHK einen „Dialog Stuttgart Rosenstein“. In einem fachlich fundiert moderierten Format mit lokalen und externen Fachleuten aus Forschung, Verwaltung und Planungspraxis werden zum Auftakt Status Quo, Prozess und Planungsziel, in vier weiteren Themenabenden Chancen, Schwierigkeiten, der Planungsprozess als „lernendes System“ sowie Beteiligung thematisiert. Der „Rosenstein-Dialog“ soll den Auftakt zu einer langfristigen Planungskommunikation mit der Bürgerschaft bilden, die auf die gesamte Stadtentwicklung ausstrahlt. ■



#### IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg  
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103  
info@akbw.de, www.akbw.de  
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier  
Architekt/Stadtplaner Markus Müller  
Verantwortlich i.S.d.P.: Gabriele Renz M.A.

**Redaktion:** Jutta Ellwanger, Maren Kletzig,  
Claudia Knodel, Gabriele Renz  
**Support:** Marion Klabunde, Andrea Mertes  
**Grafik:** Philippa Walz

**Kontakt:** redaktionsteam@akbw.de

**Verlag, Vertrieb, Anzeigen:** Solutions by  
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH  
(siehe Impressum Mantelteil)

**Druckerei:** Bechtle Graphische Betriebe u.  
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der  
Architektenkammer Baden-Württemberg  
zugestellt. Der Bezug des DABRegional ist  
durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

# Photovoltaik-Pflicht

## Für neue Nichtwohngebäude und größere Parkplätze Gesetzliche Änderungen ab 1. Januar 2022

**Informationsveranstaltungen zur neuen Solardachpflicht in BW gibt es ab Januar 2022 einmal im Monat in Form von Online-Seminaren ab 17 Uhr. [www.ifbau.de](http://www.ifbau.de) > IFBau Seminar-Suche > Stichwort: Solardachpflicht**

In der ersten Novemberhälfte wurde in Glasgow intensiv über weltweite Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Erreichen von Klimaneutralität diskutiert. Eine wesentliche Rolle spielt dabei der Ausbau erneuerbarer Energien. Das Land Baden-Württemberg hatte bereits im Oktober des vergangenen Jahres gehandelt und über das fortgeschriebene Klimaschutzgesetz eine PV-Pflicht beschlossen: Bei neuen Nichtwohngebäuden, für die Bauvorlagen ab dem 1. Januar 2022 eingereicht werden, besteht eine Verpflichtung zur Installation von Photovoltaik auf Dachflächen. Gleiches gilt für die Errichtung größerer Parkplatzflächen. Ersatzweise können auch Flächenanteile von Photovoltaikanlagen auf anderen Außenflächen des Gebäudes oder in dessen unmittelbarer räumlichen Umgebung angerechnet werden oder solarthermische Anlagen zur Wärmeerzeugung.

Um die die gesetzlichen Anforderungen zu konkretisieren und um Festlegungen für die Umsetzung in der Praxis zu treffen, war eine Rechtsverordnung erforderlich. Die Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPfVO) ist am 23. Oktober 2021 erschienen und gilt ab **1. Januar 2022**. Sie regelt

- a) Mindestanforderungen an eine geeignete Dachfläche, insbesondere zu Größe, Form, Neigung,
- b) Mindestanforderungen an geeignete Außenflächen für eine alternative Pflichterfüllung,
- c) Ausrichtung und Verschattung,
- d) in welchem Umfang eine geeignete Dachfläche zur Pflichterfüllung mindestens genutzt werden muss,
- e) Kombinationsmöglichkeiten einer Dachbegrünung mit einer Photovoltaikanlage oder einer solarthermischen Anlage und
- f) Voraussetzungen einer wirtschaftlichen Unzumutbarkeit der Pflichterfüllung.

### Erweiterung der PV-Pflicht in zwei Stufen

Für Verwirrung könnte sorgen, dass zeitgleich eine weitere Änderung des Klimaschutzgesetzes veröffentlicht wurde, die unter anderem auch die PV-Pflicht ausweitet. So wurde die Auslösegröße für die ab 1. Januar geltende Verpflichtung zu Solaranlagen für offene Parkplatzflächen von 75 Stellplätzen auf 35 gesenkt. Allerdings gibt es nun eine Regelung zur ersatzweisen Erfüllung: Flächenanteile von PV-Anlagen auf der Dachfläche oder auf anderen Außenflächen eines gleichzeitig neu errichteten Gebäudes in unmittelbarer räumlicher Umgebung des Parkplatzes können angerechnet werden, sofern diese Flächen nicht bereits zur Pflichterfüllung für den Neubau selbst in Anspruch genommen sind.

Außerdem sind Bauherrinnen und Bauherren nun verpflichtet, auf der für eine Solarnutzung geeigneten Dachfläche eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu installieren, wenn

- ab dem 1. Mai 2022 für den Neubau von Wohngebäuden die vollständigen Bauvorlagen bei der Gemeinde eingehen oder
- ab dem 1. Januar 2023 bei grundlegender Dachsanierung eines Gebäudes mit den Bauarbeiten begonnen wird.

Die jetzt vorgelegte Rechtsverordnung gilt zunächst nur für die PV-Pflicht für den Neubau von Nichtwohngebäuden ab 1. Januar. Sie soll und muss zeitnah um weitere Regelungen zu den Photovoltaik-Pflichten beim Neubau von Wohngebäuden und bei Bestandsmaßnahmen ergänzt werden, insbesondere um Mindestanforderungen an eine grundlegende Dachsanierung. ■

JOCHEN STOIBER



© D. Cannon | Pixabay

## Zukunftsweisende Holzbauten gesucht

Unter dem Dach der Holzbau-Offensive Baden-Württemberg und der Schirmherrschaft des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg wird 2022 der Holzbaupreis Baden-Württemberg ausgelobt. Er richtet sich an Bauherinnen und Bauherren, Planende sowie Ausführende und würdigt die Gesamtleistung auf dem Weg zu beispielhaften Holzbauprojekten. Ausgezeichnet werden herausragende Bauten, Gebäudekonzepte und zukunftsweisende Innovationen aus Baden-Württemberg, die sich intensiv mit Holz als der nachhaltige Baustoff unserer Zeit auseinandersetzen. Die mögliche Bandbreite der Projekte reicht von Neubauten über das Bauen im Bestand bis hin zu Komponenten und Konzepten. Maß-



Das Gemeinschaftshaus der Flüchtlingsunterkunft Spinelli in Mannheim ist komplett aus Holz und wurde 2020 beim Beispielhaften Bauen ausgezeichnet. Architektur: ARGE Krötsch Graf Kretzer, zusammen mit der Studierenden-gruppe „Atelier U20“, Fachbereich Architektur der TU Kaiserslautern

Yannick Wegner

gebliches Bewertungskriterium ist die überwiegende Verwendung von Holz und Holzwerkstoffen in technisch einwandfreier Konstruktion. Auch der gesamte Lebenszyklus der Bauwerke hinsichtlich Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit in Betrieb und Unterhalt bis hin zur Recyclingfähigkeit und Verwertung werden einbezogen.

**Holzbaupreis Baden-Württemberg**  
**Abgabefrist: 14. Januar 2022**

Fertigstellung der Objekte: zwischen 2018 und dem Abgabetermin

**Wettbewerbsgebiet:** Baden-Württemberg

**Online-Einreichung:**  
[www.holzbaupreis-bw.de](http://www.holzbaupreis-bw.de)

## Kostenkalkulation beim Bauen im Bestand

Knapp 22 Millionen Gebäude unterschiedlicher Altersklassen, Bauweisen und Funktionen gibt es in Deutschland. Sie stellen ein großes Aufgabenfeld dar, wenn es darum geht den Bestand zu ertüchtigen oder weiterzuentwickeln. Beim Bauen im Bestand ist die Planung sehr herausfordernd und die Baukostenkalkulation um ein Mehrfaches diffiziler als beim Neubau. Denn oft fehlen Planungsunterlagen, die Aufschluss zu den einst verbauten Materialien, Konstruktionen, Leitungsführungen geben könnten. Für die Kostenermittlung sind die BKI Nachschlagewerke für Altbauten daher eine wichtige Hilfestellung im Planungsalltag. Mit diesen wertvollen Erfahrungswerten lassen sich fundierte Kostenpläne beim Bauen im Bestand erstellen. ■

MARTINA KIRSCH

### **BKI Baukosten Gebäude Altbau 2021**

Fachbuch – Statistische Kostenkennwerte für Gebäude – Altbau

632 Seiten,  
ISBN 978-3-948683-14-6  
92,52 Euro, zzgl. 7% MwSt.,  
zzgl. Versandkosten

Abgerechnete Bauleistungen oder Kostenfeststellungen von 600 Referenzobjekten liefern Orientierungswerte. Aus den Bereichen Wohn- und Nichtwohngebäuden zeigen die Beispiele neben Instandsetzungen und Modernisierungen auch Erweiterungen, Aufstößungen und Umbauten.

### **BKI Baukosten Positionen Altbau 2021**

Fachbuch – Statistische Kostenkennwerte für Positionen – Altbau

723 Seiten,  
ISBN 978-3-948683-15-3  
92,52 Euro zzgl. 7% MwSt.,  
zzgl. Versandkosten

Nachschlagewerk aktueller Kostenkennwerte für die einzelnen Positionen der Leistungsbereiche Rohbau, Ausbau, Gebäudetechnik, Freianlagen, Abbruch und Instandsetzung, Barrierefreies Bauen sowie Brandschutz mit Preisspannen für jede Position.



BKI

## Neu eingetragene AKBW-Mitglieder

### AiP/SiP Bezirk Freiburg

**Bank**, Johannes Fabian Niklas, M.Sc., Architektur, 13.09.21 | **Bering**, Julius Benjamin, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.06.21 | **Chakly**, Mariame, Architektur, 06.09.21 | **Jia**, Yunzhu, M.A., Architektur, 01.04.21 | **Stroh**, Diana, Architektur, 01.03.21

### AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

**Alshut**, Hannes, M.A., Architektur, 20.09.21 | **Bartl**, Isabelle, Dipl.-Ing., Architektur, 01.10.21 | **Hetzl**, Bastian, M.Sc., Architektur, 04.10.21 | **Kervio**, Benjamin, M.Sc., Architektur, 15.09.21 | **Mai**, Raffaela, B.A., Innenarchitektur, 01.09.21 | **Wettach**, Marie, M.A., Innenarchitektur, 01.09.21 | **Wunderlich**, Magdalena, M.A., Architektur, 17.05.21

### AiP/SiP Bezirk Stuttgart

**Berndt**, Laura, M.Sc., Architektur, 01.09.21 | **Depfenhart**, Francesca Valentina, M.Sc., Architektur, 01.10.21 | **Gelhausen**, Tobias, M.A., Innenarchitektur, 01.06.21 | **Göckler**, Evelyn, B.A., Architektur, 01.09.21 | **von Hagenow**, Paolo, M.Sc., Architektur, 01.09.21 | **Heinz**, Steffen, M.A., Architektur, 01.09.21 | **Hillberger**, Jonas Emilio, M.A., Architektur, 01.08.21 | **Jeyakumar**, Karthika, M.A., Architektur, 01.08.21 | **Mergenthaler**, Anna-Lena, M.A., Innenarchitektur, 01.09.21 | **Milanovic**, Milica, Dipl.-Ing., Architektur, 01.10.20 | **Mirazimi**, Zahra Sadat, Architektur,

01.01.21 | **Mündler**, Hanna, M.Sc., Stadtplanung, 01.06.21 | **Nergiz**, Kübra Didem, Architektur, 15.03.21 | **Plieninger**, Kerry Anika, M.A., Innenarchitektur, 01.09.21 | **Stiegler**, Florian, M.Sc., Architektur, 01.09.21 | **Tolksdorf**, Stefan, M.A., Architektur, 15.09.21 | **Varlygin**, Evgenii, M.A., Architektur, 01.04.21 | **Wilhelm**, Jonas, M.A., Innenarchitektur, 01.09.21 | **Wissing**, David, M.A., Architektur, 01.09.21 | **Wutzl**, Janika, M.A., Innenarchitektur, 20.09.21 | **Zhang**, Yan, M.Sc., Architektur, 01.01.21 | **Zhu**, Jiaying, M.Sc., Architektur, 01.12.20

### AiP/SiP Bezirk Tübingen

**Müller**, Denice, M.Sc., Architektur, 01.09.21 | **Stark**, Kathrin, M.Sc., Architektur, 01.09.21 | **Steckdaub**, Larissa, M.Eng., Innenarchitektur, 01.10.21 | **Stohrer**, Markus, M.Sc., Architektur, 01.04.21 | **Strasser**, Sebastian Giuseppe, B.A., Architektur, 01.09.21

### Architektur Bezirk Freiburg

**Brotz**, Daniel, Ang. priv., 22.10.21 | **Fedorov**, Anna, B.A., Ang. priv., 07.10.21 | **Grgic**, Ivana, Ang. priv., 22.10.21 | **Lamparter**, Franziska, M.A., Ang. priv., 22.10.21 | **Neudhöfer**, Daniel, B.A., Ang. priv., 22.10.21 | **Silveira Pereira**, Ana Carolina, Ang. priv., 22.10.21 | **Streit**, Philipp, M.A., Ang. priv., 14.10.21 | **Wider**, Jessica, M.A., Ang. ÖD, 22.10.21

### Architektur Bezirk Karlsruhe

**Bastubbe**, Sarah, M.Sc., Ang. priv., 20.10.21 | **Belser**, Sven, Dipl.-Ing. (FH), Baugew., 08.10.21 | **Bernt**, Daniel, M.A., Ang. priv., 14.10.21 | **Lu**, Wenlong, M. Sc., Ang. priv., 22.10.21 | **Mette**, Lothar, Dipl.-Ing.,

Frei, 14.10.21 | **Wuhrer**, Conrad, M.A., Ang. priv., 14.10.21 | **Zullo**, Nicolas, Ang. priv., 22.10.21

### Architektur Bezirk Stuttgart

**Barth**, Kevin, M.A., Ang. priv., 22.10.21 | **Danilov**, Yury, M.A., Ang. priv., 27.10.21 | **Keppel**, Crispian, Frei, 04.10.21 | **Maier**, Lena, M.A., Ang. priv., 14.10.21

### Architektur Bezirk Tübingen

**Brodbeck**, Hannes, M.Sc., Ang. priv., 22.10.21 | **Krauß**, Tobias, B.A., Ang. priv., 15.10.21 | **Swensson**, Evelyn, M.A., Ang. priv., 14.10.21

### Innenarchitektur (alle Bezirke)

**Kess**, Dorothea Maria, Dipl.-Ing. (FH), Frei, 22.10.21 | **Mainka**, Romana, B.A., Ang. priv., 15.10.21

### Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

**Bohl**, Kevin, M.Eng., Ang. priv., 22.10.21 | **Gieding**, Florian, Ang. ÖD, 14.10.21 | **Späth**, Elena, B.Eng., Ang. priv., 14.10.21 | **Stein**, Sonja, M.Eng., Ang. priv., 22.10.2021

### Stadtplanung (alle Bezirke)

**Bastubbe**, Sarah, M.Sc., Ang. priv., 14.10.21 | **Thaler**, Stephan, M.Eng., Ang. priv., 15.10.21 | **Roggenstein**, Mirja, M.Eng., Ang. priv., 15.10.21

## Herzlich willkommen in der Architektenkammer Baden-Württemberg

## Geburtstage

**Ackermann**, Peter, Lahr, **80** | **Bauer**, Ulrich, Esslingen, **82** | **Baumann**, Winfried, Mannheim, **84** | **Binsdorf**, Adolf, Wutöschingen, **85** | **Brigola**, Dietmar, Ostfildern, **82** | **Brückner**, Wilfried, Stuttgart, **80** | **Bull**, Eckhard, Freiburg, **84** | **Buscher**, Joseph, München, **90** | **Conrad**, Fritz, Untergruppenbach, **85** | **Dressel**, Tilo, Karlsruhe, **81** | **Dürner**, Roland, Wannweil, **88** | **Eberhard**, Klaus, Konstanz, **89** | **Fiedler**, Werner, Stuttgart, **83** | **Finckh**, Dietmar, Stuttgart, **82** | **Friedmann**, Max, Bühl, **90** | **Gräfner**, Sigfrid, Bad Krozingen, **95** | **Hagmeyer**, Gerhard, Stuttgart, **86** | **Halmer**, Karl, Wald, **87** | **Heider**, Willi, Leingarten, **90** | **Hermann**, Bernhard, Hechingen, **85** | **Herrmann**, Günter, Ostfildern, **80** | **Hoffmann**, Gert, Vaihingen, **82** | **Holz**, Karl, Heidenheim, **89** | **Huschka**, Adolf, Pforzheim, **91** | **Hylla**, Hannes, Durbach, **82** | **Jäger**, Michael, Tübingen, **80** | **Kandel**, Lutz, Potsdam, **82** | **Kaufmann**, Dieter,

Oberkirch, **86** | **Kelter**, Berthold, Hildrizhausen, **87** | **Klink**, Erwin, Spaichingen, **91** | **Klumpff**, Martin, Großbottwar, **94** | **Koos**, Josef, Ludwigsburg, **89** | **Kramer**, Helmut, Dornstadt, **86** | **Kreß**, Helmut, Lichtenstein, **80** | **Kuby**, Hellmut, Nürtingen, **96** | **Kühnle**, Werner, Ditzingen, **88** | **Larch**, Franz, Kirchentellinsfurt, **83** | **Lorenz**, Ralph-Eric, Mundelsheim, **87** | **Luger**, Friedrich, Bad Krozingen, **84** | **Mayer**, Peter, Stuttgart, **81** | **Merz**, Klemens, Waldkirch, **85** | **Michaelis**, Otto, Blaustein, **92** | **Mohr**, Rudolf, Altshausen, **87** | **Mortsiefer**, Ernst, Karlsruhe, **94** | **Müller**, Walter, Titisee-Neustadt, **92** | **Noblé**, Hans-Christian, Stuttgart, **86** | **Pasquay**, Otto, Freiburg, **86** | **Pfeiffer**, Siegfried, Öhningen, **84** | **Poppe**, Dieter, Staufen, **92** | **Pörtner**, Rudolf, Weingarten, **82** | **Reschauer**, Günter, Crailsheim, **82** | **Roth**, Eckhard, Ravensburg, **85** | **Runzler**, Dieter, Marbach, **90** | **Schaible**, Ernst, Lahr, **93** | **Scheer**, Günther, Göppingen, **83** | **Scheidle**, Elisabeth, Calw, **87** | **Schlameuss**, Walter, Tübingen, **86** | **Schlegel**,

Ulrich, Aulendorf, **87** | **Schlenk**, Max, Ettenheim, **80** | **Schmidt**, Hans-Ulrich, Mandelbachtal, **81** | **Schoppe**, Ursula, Bonn, **87** | **Schwarz**, Ulrich, Stuttgart, **81** | **Staub**, Alfred, Albstadt, **91** | **Stieghorst**, Waltraud, Karlsruhe, **80** | **Storz**, Klaus, Simonswald, **82** | **Trescher**, Siegfried, Ammerbuch, **85** | **Tröster**, Hans, Ellwangen, **92** | **Wahrlich**, Willibald, Tübingen, **92** | **Wartner**, Friedrich, Ebringen, **94** | **Wittmann**, Martin, Heidenheim, **95** | **Wokrina**, Hans, Reutlingen, **82** | **Wolff**, Günther, Tuttlingen, **87** | **Wolz**, Hans, Offenburg, **84** | **Wunderlich**, Otmar, Weil der Stadt, **93** | **Zepf**, Arnold, Wurmlingen, **93** | **Züffle**, Dieter, Schopfheim, **82**

## Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren Ihnen ganz herzlich und wünschen alles Gute.

## Fachlisten- Neueintragungen

### Fachpreisrichter

**Lauer**, Max, Freiburg | **Streule**, Rainer, Stuttgart

Informationen zu den Fachlisten finden Sie unter [www.akbw.de](http://www.akbw.de) > Service > Für Kammermitglieder > Fachlisten-Eintrag